

**Herzlich Willkommen!**

**Soziale Integration**

**Erasmus+ Leitaktion 3: Politikunterstützung**

**Kerstin Reinke, EU04, Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit  
im DAAD**

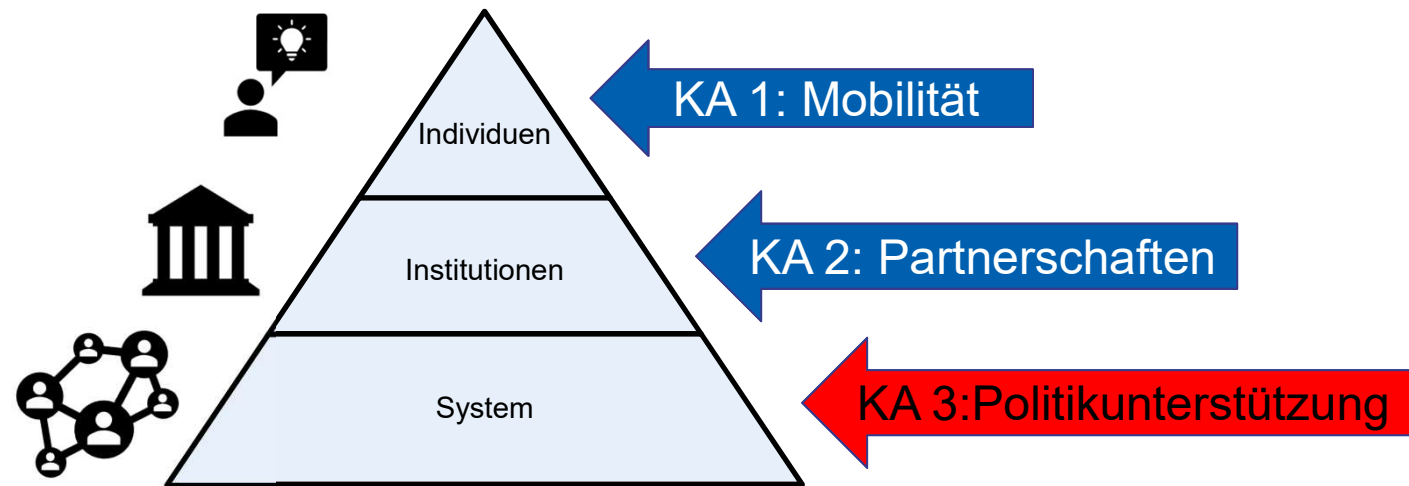
**Erasmus+ Antragstellerseminar „Von der Idee zum Projekt“  
Bonn, 6. November 2019**

# Ziele des Workshops

- **Einführung in die Förderlinie Soziale Integration**
- **Vorstellung eines erfolgreichen Projektbeispiels**
- **Vorstellung und Erarbeitung der Auswahlkriterien**
- **Erläuterung der Antragstellung und des Feedbacks der Gutachter**
- **Klärung offener Fragen**
- **Diskussion**

# Wirkung der Erasmus+ Politikunterstützung

**Das übergeordnete Ziel:** Wirkung auf der systemischen Ebene schaffen



Verbesserung der Rahmenbedingungen für Individuen und Institutionen

# Erasmus+ Leitaktion 3 Politikunterstützung

## Leitaktion 3 als Instrument zur Unterstützung europäischer Reformprozesse und zur Umsetzung europäischer politischer Schwerpunktsetzungen



Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service



## Ziele der Erasmus+ Politikunterstützung

- **Effektivitäts- und Effizienzsteigerung europäischer Bildungs- und Jugendsysteme**
- **Länder-, sektor- und akteursübergreifende Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und ggf. hochrangigen Behörden (Upscaling)**
- **ergebnisorientierter Politikdialog (durch Verzahnung von Bildungssektoren und –akteuren)**
- **neue bildungspolitische Ansätze und zukunftsweisende Initiativen**

# Erasmus+ Leitaktion 3: Politikunterstützung: Die Förderlinien

## Förderlinien der Erasmus+ Politikunterstützung



### Zukunftsweisende Kooperationsprojekte

Diese Programmlinie zielt auf länderübergreifende Kooperationsprojekte zur Entwicklung wirksamer Methoden, Instrumente und Strategien für politische Entscheidungsträger.

**Mehr >**



### Europäische experimentelle Maßnahmen

Die Förderung von Projekten mit systemrelevanter Wirkung unter Federführung hochrangiger Organisationen ist das Ziel der Europäischen Experimentellen Maßnahmen.

**Mehr >**



### Soziale Integration fördern

Unter dieser Förderlinie werden Projekte im Bereich sozialer Integration in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Jugend gefördert.

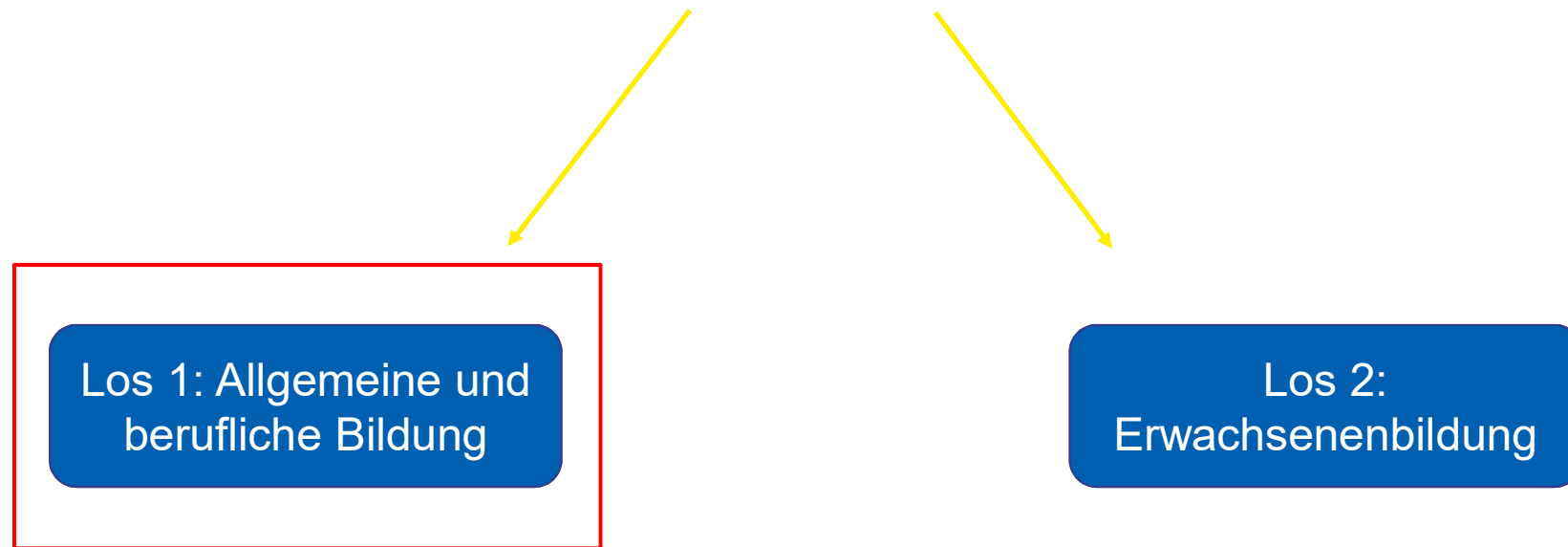
**Mehr >**

# Soziale Integration – Eckdaten

- jährliche Ausschreibung
- Aktueller Projektaufruf [EACEA/34/2019](#): Einreichungsfrist 25.2.2020
- länderübergreifende Kooperationsprojekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung
- Verbreitung bewährter Vorgehensweisen und Erarbeitung innovativer Methoden
- Max. EU-Förderung (bei max. 80% EU-Kofinanzierung) und Laufzeit:
  - 400.000 € für Projekte mit einer Laufzeit von 24 Monaten
  - 500.000 € für Projekte mit einer Laufzeit von 36 Monate
- Aufruf 2018: 35 geförderte Projekte, davon 7 mit Beteiligung deutscher Institutionen

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Lose 1 und 2

Projekte sozialer Integration sind in zwei Bereiche aufgliedert:



**Pro Los gibt es allgemeine Ziele und spezifische Ziele.  
Jeder Antrag MUSS sich auf  
ein allgemeines Ziel und ein spezifisches Ziel beziehen.**



# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Ziele Los 1 – Allgemeine und berufliche Bildung

## ■ Allgemeine Ziele

- Verbreitung/Ausweitung bewährter Verfahren für integratives Lernen
- Entwicklung/Umsetzung innovativer Methoden und Verfahren zur Förderung von integrativem Lernen und gemeinsamen Werten

## ■ Spezifische Ziele:

- Verbesserung des Erwerbs sozialer Kompetenz und Bürgerkompetenzen
- Förderung der inklusiven Bildung
- Verbesserung des kritischen Denkens und der Medienkompetenz
- Integration von Migranten in qualitativ hochwertige Bildung
- Förderung der digitalen Kompetenzen

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Erwartete Projektergebnisse

- **verstärkte Sensibilisierung für bewährte Verfahrensweisen**, mehr Wissen und Verständnis in Bezug darauf in den entsprechenden Bildungseinrichtungen und -gemeinschaften
- verstärkte **Anwendung modernster innovativer Ansätze** in Politik oder Praxis
- verstärkte **Sensibilisierung, Motivation und Kompetenz von pädagogischen Führungskräften und Lehrkräften** in Bezug auf Ansätze für integrative Bildung und auf die Förderung gemeinsamer Werte
- **aktives Engagement von Familien und lokalen Gemeinschaften** bei der Förderung von Ansätzen für integrative Bildung und bei der Förderung gemeinsamer Werte
- **breiterer und wirksamerer Einsatz von Instrumenten** für die Unterstützung von Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung und von Bildungsanbietern bei der Anwendung von Ansätzen für integrative Bildung und bei der Förderung gemeinsamer Werte

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Beispiele für Projektaktivitäten

Nur Aktivitäten in  
Programmländern  
sind förderfähig!

- Kooperations- und Netzmodelle
- Anpassung und Anwendung von Lernmethoden für neue Zielgruppen
- Konferenzen/Seminare/Workshops/Treffen mit (politischen) Entscheidungsträgern
- Bewertung, Austausch und Validierung von bewährten Verfahren und Lernerfahrungen
- Schulungen und andere Aktivitäten für den Kapazitätsaufbau (z.B. für Lehrkräfte)
- Unterstützende und aufsuchende Tätigkeiten junger Menschen für junge Menschen
- Aktivitäten im Zusammenhang mit **Rollenmodellen (= fester Bestandteil der Aktivitäten)**
- gezielte Sensibilisierungs- und Verbreitungsaktivitäten
- operative oder politische Empfehlungen
- unterstützende und aufsuchende Tätigkeiten, die auf benachteiligte Gruppen sowie neu angekommene Migranten und Flüchtlinge ausgerichtet sind

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Förderfähige Antragsteller

1. **Öffentliche und private Organisationen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Erwachsenenbildung oder in anderen sozioökonomischen Feldern tätig sind**

Beteiligte Hochschulen müssen über  
eine **Erasmus-Hochschulcharta** verfügen (ECHE)

2. **Organisationen mit sektorübergreifenden Aktivitäten:**  
Kultureinrichtungen, Zivilgesellschaft, Sportverbände,  
Anerkennungsstellen, Handelskammern, Handelsorganisationen etc.

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Förderfähige Antragsteller

- **Förderfähig sind Anträge juristischer Personen, die in einem der folgenden Programmländer niedergelassen sind:**
  - EU-Mitgliedstaaten
  - EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen
  - EU-Kandidatenländer: Nordmazedonien, Türkei und Serbien
- **Für britische Antragsteller: Die Förderfähigkeitskriterien müssen während der gesamten Laufzeit der Finanzhilfe erfüllt sein.** Tritt das Vereinigte Königreich während der Laufzeit der Finanzhilfe aus der EU aus, ohne eine Vereinbarung mit der EU zu treffen, die sicherstellt, dass britische Antragsteller weiterhin förderfähig sind, wird die Zahlung von EU-Mitteln an Sie eingestellt (wobei Sie jedoch nach Möglichkeit weiterhin am Projekt teilnehmen), oder Sie müssen sich gemäß Artikel II.17 der Finanzhilfevereinbarung aus dem Projekt zurückziehen.

Tipp:  
4 + 1

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Die Partnerschaft

- **Mind. 4 förderfähige Organisationen aus 4 verschiedenen Programmländern**
- **Bei einer Beteiligung von Netzwerken:**
  - Mind. 2 Organisationen pro Partnerschaft, die nicht den Netzen angehören
  - Mind. 4 förderfähige Länder pro Konsortium

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Mittelausstattung

- **Gesamtbudget für den Aufruf: 20 Mio. €**
- Los 1: 14 Mio. €
- Los 2: 6 Mio. €
- für Projekte mit einer Laufzeit von 24 Monaten: 400.000 €
- für Projekte mit einer Laufzeit von 36 Monaten: 500.000 €
- Der finanzielle Beitrag der EU ist auf **höchstens 80% der förderfähigen Gesamtkosten** beschränkt. (**Kofinanzierung** notwendig)

# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Vergabekriterien

- 1) Relevanz des Projekts (30 %)
- 2) Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (20 %)
- 3) Qualität der Partnerschaft und der Kooperationsvereinbarungen (20 %)
- 4) Los 1: Wirkung, Verbreitung und Nachhaltigkeit (30 %)  
Los 2: Wirkung und Nachhaltigkeit (30 %)



# Der aktuelle Projektauftrag EACEA/34/2019 - Zeitplan

<b>Veröffentlichung des Aufrufs</b>	Oktober 2019
<b>Einreichungsfrist</b>	<b>25. Februar 2020, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)</b>
<b>Projektstart</b>	1. November 2020 1. Dezember 2020 oder 15. Januar 2021
<b>Projektdauer</b>	24 Monate oder 36 Monate

# Schritte zur Antragstellung

- **Aufmerksames Lesen der „Guidelines“ und der „Instructions for Applicants“**
- **EU-Login Account (ehemals ECAS)**
- **Anlegen eines „Personal Identification Codes“ (PIC) > falls bereits vorhanden, diese nutzen!**
- **E-Form anlegen, ausfüllen und alle Anhänge anfügen**
- **E-Form bestätigen und Projektantrag abschicken**
- **Bestätigungsmail und Zustellung der Referenznummer**

# Kontakt, Beratung und Information



- **Inhaltliche Beratung zur Antragstellung**
  - [policysupport@daad.de](mailto:policysupport@daad.de)
  - [EACEA-policy-support@ec.europa.eu](mailto:EACEA-policy-support@ec.europa.eu)
- **Technische Unterstützung bei Antragstellung**
  - [EACEA-helpdesk@ec.europa.eu](mailto:EACEA-helpdesk@ec.europa.eu)



- **Websites**
  - <https://eu.daad.de/>
  - [https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding_en)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne:**

[polycysupport@daad.de](mailto:polycysupport@daad.de)

**Ihr Team Politikunterstützung (EU04)**



Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service

